

fest sowie einen guten Start

in ein glückliches, Es ist Zeit, Kraft zu tanken für die Aufgaben, erfolgreiches und die vor uns stehen. gesundes neues Jahr! Es ist Weihnachtszeit! (unbekannt)

§ 6

Weitere Vorschriften und Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Markt Wiggensbach in der Sitzung vom 9. Dezember 2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung enthält formell genehmigungspflichtige Festsetzungen. Diese wurden vom Landratsamt Oberallgäu mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 genehmigt. Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für den gesamten Zeitraum ihrer Wirksamkeit in Papierform während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Wiggensbach, Marktplatz 3, Wiggensbach, zur Einsichtnahme bereit.

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Wiggensbach Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeinde-

ordnung erlässt der Markt Wiggensbach folgende Nachtrags-

§ 1

und auf Erreichtes Stolz zu sein.

haushaltssatzung

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. Nachträge	
	EUR0	EUR0	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	-*	-*	12.685.800	12.685.800
b) im Vermö- genshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.880.000	-	7.399.700	9.279.700

*) Die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts werden geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,- Euro um 1.400.000,- Euro erhöht und damit auf 1.400.000,- Euro neu festgesetzt. § 3

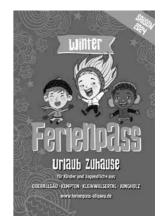
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. § 4

Die Steuersätze für die Grundsteuer A (380 v. H.) u. B (380 v. H.) sowie Gewerbesteuer (310 v. H.) werden nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 600.000,- Euro zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

Mehr Winterspaß mit dem Winterferienpass

Der Winterferienpass Allgäu 2024/25 bietet über 100 Gutscheine und Vergünstigungen für regionale Einrichtungen, Bergbahnen und Skilifte. Er gilt vom 1. Dezember bis zum 29. Februar 2025 und kostet 5,-Euro. Ab dem dritten Kind einer Familie ist der Pass kostenlos. Den Ferienpass können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erwerben, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Oberallgäu, in der



Stadt Kempten, in Jungholz oder im Kleinwalsertal haben. Erhältlich ist der Pass beim Kreisjugendring, in Stadtverwaltungen, Familienstützpunkten, Gemeinden sowie im Landratsamt. Weitere Informationen unter: www.ferienpass-allgaeu.de Sie bekommen die Winterferienpässe im Rathaus Wiggensbach zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr.

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 2. Januar 2025, um 12.15 Uhr, fahren wir wieder zum Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am Donnerstag, 2. Januar 2025, teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2025, bei Fam. Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292.

Wir freuen uns unbandig auf uib und wünschet all'na von Herza, schöne Weihnachten und a guat's nuis Johr 2025 mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Die Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels

Der ZAK informiert: Abfuhrverschiebung an den Weihnachtsund Neujahrfeiertagen. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) weist darauf hin, dass sich die Müllabfuhr (Restund Biomüll, sowie Papiertonnen) über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage wie folgt verschiebt:

Statt:

Montag, 23. Dez. 2024
Dienstag, 24. Dez. 2024
Mittwoch, 25. Dez. 2024
Donnerstag, 26. Dez. 2024
Freitag, 27. Dez. 2024
Montag, 30. Dez. 2024
Dienstag, 31. Dez. 2024
Mittwoch, 1. Januar 2025
Donnerstag, 2. Januar 2025
Freitag, 3. Januar 2025
Montag, 6. Januar 2025
Dienstag, 7. Januar 2025
Mittwoch, 8. Januar 2025
Donnerstag, 9. Januar 2025
Freitag, 10. Januar 2025

Wird geleert am:

Samstag, 21. Dez. 2024 Montag, 23. Dez. 2024 Dienstag, 24. Dez. 2024 Freitag, 27. Dez. 2024 Samstag, 28. Dez. 2024 Keine Verschiebung Keine Verschiebung Donnerstag, 2. Januar 2025 Freitag, 3. Januar 2025 Samstag, 4. Januar 2025 Dienstag, 7. Januar 2025 Mittwoch, 8. Januar 2025 Donnerstag, 9. Januar 2025 Freitag, 10. Januar 2025 Samstag, 11. Januar 2025

Die genannten Abfuhrverschiebungen sind im Abfuhrplan der ZAK-Homepage sowie in der ZAK-App bereits berücksichtigt.

Silvester-Abfall wegräumen!

Für viele Bürgerinnen und Bürger gehört das Abbrennen von Böllern und Raketen selbstverständlich zu Silvester. Keiner soll darauf verzichten, den Jahreswechsel ausgiebig zu feiern. Zu einem verantwortungsvollen Miteinander gehört es jedoch, seine Hinterlassenschaften aus der Silvesternacht ordnungsgemäß zu entsorgen. Während innerhalb geschlossener Ortschaften der Müll aus der Silvesternacht durch die Anwohner selbst entsorgt wird, bleibt er in der freien Landschaft leider oft sich selbst überlassen. Die Last der Abfallbeseitigung haben dann die am Silvesterfeuerwerk unbeteiligten Grundstückseigentümer oder freiwillige Helferinnen und Helfer. Immer mehr Menschen brennen in der Silvesternacht ihr Feuerwerk in Ortsrandlagen und an Aussichtspunkten in der freien Natur ab. Überreste von Raketen und Böllern, leere Flaschen und Scherben bleiben immer häufiger auf den Wiesen und Feldern zurück. Wenn die betroffenen Wiesen im nächsten Frühjahr und Sommer von Kühen abgeweidet werden oder darauf Grünfutter und Heu geerntet wird, können diese Abfälle erheblich die Gesundheit der Tiere gefährden.

Der Markt Wiggensbach appelliert deshalb an die Feiernden den Platz nach dem Feuerwerk aufgeräumt und sauber wieder zu verlassen, das ist respektvoll den Nachbarn und erst recht der Umwelt gegenüber.

Brandschutztipp: Silvester

Brennende Balkone, Wohnungen oder gar Häuser sowie witterungsbedingte Unfälle: Den Feuerwehren in Deutschland steht an Silvester die arbeitsreichste Nacht des Jahres bevor. Damit Sie das neue Jahr froh und unfallfrei begrüßen können, haben wir Ihnen einige wichtige Sicherheitstipps zusammengestellt:

- Verwenden Sie Feuerwerks- und Knallkörper niemals in geschlossenen Räumen. Beachten Sie die Gebrauchsanweisungen.
- Zünden Sie Raketen nur im sicheren Abstand zu anderen Menschen, Autos und Gebäuden. In keinem Fall dürfen Feuerwerks- und Knallkörper auf Menschen oder Tiere gerichtet werden.
- Achten Sie auf Bäume und Dachvorsprünge. Diese können, genauso wie heftiger Wind, die Feuerwerkskörper in die falsche Richtung lenken.

- Entfernen Sie brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen, und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Damit schützen Sie Ihre Wohnung in der Silvesternacht vor Brandgefahren.
- Feuerwerkskörper und Raketen sind »Sprengstoff« und gehören nicht in Kinderhände. Sie dürfen nur von Erwachsenen gekauft und gezündet werden.
- Äber auch Erwachsene mit erhöhtem Alkoholkonsum sollten das Feuerwerk nur als Zuschauer genießen und das Zünden lieber anderen überlassen.

Verwenden Sie keine ungeprüften, illegal eingeführten oder selbst hergestellten Feuerwerkskörper.

Tragen Sie Feuerwerk niemals in Jacken- oder Hosentaschen. Sie könnten durch Funkenflug entzündet werden und zu schweren Verletzungen führen.

Zünden Sie Feuerwerkskörper nur dort, wo es auch erlaubt ist. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinderund Altersheimen ist dies untersagt. Dies gilt auch für die historischen Bebauungsgebiete in einigen Städten. – ... Und falls doch eine Rakete querschießt: Feuerwehr - Notruf 112.

Marktplatz gesperrt wegen Narrenbaumschmücken am Montag, 6. Januar 2025. Bitte beachten Sie, dass der gesamte Marktplatz ab 13.00 Uhr für den Durchgangsverkehr bis ca. 17.00 Uhr gesperrt ist. Die Umleitung erfolgt über die Kempter Straße, Im Wang, Amselweg und in umgekehrter Richtung.

Bushaltestelle während des Narrenbaumschmückens am Montag, 6. Januar 2025. Der Linienbus ab 13.00 Uhr nach Kempten fährt die Haltestellen am Marktplatz, am Kapellengarten und »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseur Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil: Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de www.instagram.com/markt_wiggensbach/ www.facebook.com/Markt.Wiggensbach